

Bestätigung der Leistungsbegrenzungen



Bestätigung der Leistungsbegrenzung für PV-Anlagen nach § 9 EEG 2017

Anlagenbetreiber

Name, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Anlage

Energieträger:	Photovoltaik
Anlagenstandort:	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Flur, Flurstück:	
Gesamte Modulleistung (maximal 30 kWp):	kWp
Gesamte Wechselrichterleistung:	kVA

Umsetzung der technischen Vorgaben nach § 9 EEG 2017

Zur Umsetzung der technischen Vorgaben nach § 9 EEG 2017 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die maximale Wirkleistungseinspeisung am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem öffentlichen Netz auf 70% der installierten Leistung zu begrenzen (§ 9 Abs. 2 Nummer 2 b).

Damit kann auf die Installation einer technischen Einrichtung nach § 9 Absatz 1 EEG 2017 verzichtet werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Wirkleistungseinspeisung meiner Erzeugungsanlage dauerhaft auf 70% der gesamten installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt begrenzt habe.

Aus diesem Grund ist eine technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung nicht erforderlich. Durch folgende Maßnahmen wird gewährleistet, dass die maximale Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt auf 70 % der installierten Leistung begrenzt wird:

- Beschränkung der Wechselrichterleistung auf 70% der Modulleistung in kWp**
- Installation eines Leistungswächters am Netzanschlusspunkt mit Überwachung der 70%-Grenze**
- Andere technische Lösung** (wurde mit NB abgesprochen und entsprechend dokumentiert)

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Unterschrift Anlagengerichter
	X	X